



---

**Ausschussdrucksache 21(18)59d**  
vom 14. April 2026

---

**Schriftliche Stellungnahme**  
des Sachverständigen Dr. Jens Katzek

**Öffentliche Anhörung**  
zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes  
auf BT-Drucksache 21/4500

TOP 1 der 20. Sitzung am 15. April 2026

An die Mitglieder des Ausschusses für  
Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
des Deutschen Bundestages

Leipzig, 14. April 2026

—  
**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum Thema  
„Gesetzentwurf der Bundesregierung  
„Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des  
Wissenschaftsfreiheitsgesetzes  
Mittwoch, den 15. April 2026**

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung,  
bitte gestatten Sie mir zur besseren Einordnung meiner Ausführungen zunächst einen Satz zum  
Automotive Cluster Ostdeutschland (ACOD).

Wir verfolgen das Ziel, den Technologietransfer in der Automobilwirtschaft in Ostdeutschland zu  
unterstützen und damit Innovationen aus der Region für die Entwicklung der Region zu nutzen.  
Insbesondere KMU, die für die Zulieferindustrie strukturbestimmend sind, sollen durch den  
Austausch von best-practice Erfahrungen einen spürbaren Nutzen erfahren. Neben  
Automobilherstellern wie BMW, Porsche, VW und Mercedes-Benz sind viele Zulieferer,  
Forschungseinrichtungen, Startups, und Dienstleister im ACOD vertreten. Dies gewährleistet einen  
Wissenstransfer über alle Ebenen hinweg.

Die Herausforderungen, vor denen wir als Gesellschaft und als Volkswirtschaft stehen, sind enorm  
und vielfältig. Die Klimaveränderung ist dabei nur eine der Herausforderungen – aber eine, die eine  
besonders prominente Rolle einnimmt und viele von uns umtreibt.

Diesen Herausforderungen zu begegnen und vor allen Dingen Lösungsansätze zu entwickeln und  
umzusetzen, setzt ein hohes Maß an Flexibilität, Innovationsfähigkeit und Innovationsbereitschaft  
voraus.

Dies sehen wir gerade im Automobilsektor. Zahlen des Branchenverbandes VDA zeigen: 60% aller 2025 in Ostdeutschland hergestellten Pkw waren Elektroautos. In Westdeutschland machen Elektro-Pkw nur 35% der Produktion aus. Ostdeutschland ist also Sperrspitze und Vorreiter. Allerdings ist deshalb dort auch der Druck besonders hoch, dass die Umstellung in Richtung Elektromobilität funktioniert! Über 200.000 Menschen in Ostdeutschland arbeiten direkt oder indirekt in der Automobilindustrie.

Begonnen hat die Entwicklung hin zur Elektromobilität mit BMW in Leipzig. Dort gab es 2013 mit dem i3 das erste deutsche Werk, in dem Elektroautos gebaut wurden. Mittlerweile haben alle Automobilunternehmen an der Erneuerung der Modellpalette gearbeitet

Die Branche will den Erfolg – 2024 fiel die Entscheidung von BMW seine Kapazitäten für die E-Komponentenfertigung in Leipzig auszubauen. 800 Mio. Euro wurden investiert. Und Tesla in Grünheide hat Ende 2025 bekanntgegeben, knapp 100 Mio. in seine Zellfabrik zu investieren – in die dann rund 1 Milliarde investiert wurde.

Die deutsche Automobilindustrie ist und bleibt der Innovationsmotor für unsere Wirtschaft. Unter den Top 10 der Unternehmen beim Deutschen Patentamt befinden sich 2025 ausschließlich Automobilhersteller und Zulieferer.

Zahlen des VDA aus dem Februar 2026 zeigen aber auch: Beinahe die Hälfte der Unternehmen, die Beschäftigung in Deutschland abbauen, bauen gleichzeitig Beschäftigung im Ausland auf. 33% der Unternehmen planen, ihr Engagement in der EU zurückzufahren.

Dafür gibt es viele Gründe, auf die einzugehen hier nicht der richtige Platz ist. **Eine Erkenntnis ist jedoch zentral: Den internationalen Wettbewerb und ein Aufwiegen der Kostenachteile des Standortes werden wir nicht kompensieren ohne Innovationen - sowohl auf der Produkt- als auch auf der Produktionsseite.**

Folgerichtig müssen alle Verantwortungsträger gemeinsam daran arbeiten, dass alles, was die Innovationsfähigkeit unseres Landes schwächt, abgebaut wird.

Dazu gehört auch, dass unklare Rechtsbegriffe, die nur zu Prüfungsaufträgen und Interpretationsschwierigkeiten führen, zu vermeiden sind. So schafft der Deutsche Bundestag als Souverän gleichzeitig schnellere Verfahren und höhere Rechtssicherheit.

Deshalb ist der Vorschlag des Bundesrates auch kritisch zu sehen, der vorschlägt, nicht auf Einrichtungen abzustellen, die „nicht institutionell“ gefördert werden, sondern die „maßgeblich“ vom Bund gefördert werden.

Dieser Begriff „maßgeblich“ öffnet jedoch weite Interpretationsspielräume – und damit Unsicherheit und lange Prüfverfahren. Beides passt nicht in unsere Zeit.

Deshalb befürworten wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung

Alle Bundesregierungen der letzten Jahrzehnte sind den Weg gegangen, unter der Maßgabe der Haushaltsentscheidungen des Deutschen Bundestages, die Entwicklungen von spezifischen Technologien zu fördern und dabei möglichst effektiv und sparsam mit Steuergeldern umzugehen.

So hat z.B. das damalige BMWK am 2.7.2021 eine Förderbekanntmachung „*Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie*“ veröffentlicht, da die Transformation im Automobilbereich als eine zentrale gesellschafts- und industriepolitische Aufgabe angesehen wurde.

Mittlerweile gibt es gute Erfahrungen mit dem Projekt, so dass die Bundesregierung und der Bundestag sich entschlossen haben, auch für die Jahre 2027 – 2029 Fördermittel für Transformations-Projekte zur Verfügung zu stellen. Die Abgabefrist für die Einrichtung entsprechender Skizzen endete am 13. März 2026 und die Skizzen werden derzeit vom Projektträger VDI/ VDE geprüft.

Welche negativen Auswirkungen eine Rechtsunsicherheit hat, wurde sehr deutlich im Juni 2022, als die damalige Bundesregierung plötzlich die Auffassung vertrat, dass alle Mitarbeitenden einer Institution – auch wenn sie keine Projektmittel aus einem geförderten Projekt erhalten – dem Besserstellungsverbot unterliegen.

Dies hat zu einer extremen Verunsicherung bei Dutzenden von Antragstellern geführt. Dabei handelte es sich nicht nur um gemeinnützige GmbHs, sondern auch um andere Institutionen, wie z.B. im Automobilbereich arbeitende Netzwerk- und Clusterorganisationen, deren Hauptaufgabe darin besteht, unabhängige Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zu betreiben oder die Ergebnisse derartiger Tätigkeiten durch Lehre, Veröffentlichung oder Wissenstransfer zu verbreiten.

Ich erinnere mich noch lebhaft an eine Diskussion auf der Messe IZB im Oktober 2022, anlässlich derer ein Regionales Transformationsnetzwerk seinen Startschuss geben wollte: Man überlegte kurzfristig, dies abzusagen, weil sich plötzlich die rechtlichen Rahmenbedingungen (bzw. das Verwaltungshandeln) geändert hat und man befürchtete, dass Millionen Euro an bereits zugesagten Fördermitteln nicht mehr abgerufen werden können bzw. hohe Rückforderungen im Raum standen.

Dabei war die Situation damals dramatisch. Russland begann am 24. Februar 2022 seinen Aggressionskrieg gegen die Ukraine – und es gab Produktionsstopps wegen fehlender Teile, Energiepreisexplosionen und die Frage, „*ob wir über den Winter kommen*“. Nicht Wenige haben es damals als einen Irrwitz empfunden, dass mitten in einem Krieg begonnen wurde, dass durch eine Neuinterpretation von Gesetzen (nicht neuen Gesetzen!) diejenigen ausgebremst wurden, an die zuvor noch zig Millionen Euro in Form von Transformations-Regionen/ Transformations-Hubs gegeben wurden oder gegeben werden sollten - mit dem Ziel, Unternehmen bei der so dringend notwendigen Transformation zu unterstützen.

Aufgrund einer enormen gemeinsamen Kraftanstrengung und Bereitschaft vieler Beteiligten ist es gelungen, im November 2022, in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses im Bundestag, eine Ergänzung von § 8 (2) Haushaltsgesetz zu vereinbaren.

Die nunmehr vorgesehene Änderung stellt nun klar, dass § 4 WissFG künftig auch auf Forschungseinrichtungen angewendet werden soll, die wegen der Förderung von Wissenschaft und Forschung als gemeinnützig anerkannt sind und nicht institutionell vom Bund gefördert werden.

Und da solche Einrichtungen von Mitteln leben, die sie zuvor akquirieren, ist deren Arbeit sehr anwendungsnah, transferorientiert und von hoher praktischer Relevanz. Wenn diese Einrichtungen weniger flexibel sind, hat das also unmittelbare Folgen für deren Wettbewerbsfähigkeit.

### Wo besteht ein breiter Konsens?

Die Debatte um die Ausgestaltung des Besserstellungsverbot, dies zeigen meine Ausführungen, ist nicht neu. Deshalb lohnt es sich, festzuhalten, bei welchen Dingen es mittlerweile einen großen, parteiübergreifenden Konsens gibt:

- Alle wollen eine Stärkung von anwendungs-orientierter Forschung und den Transfer dieser Forschungsergebnisse zur Stärkung regionaler und überregionaler Innovationsökosysteme.
- Alle erkennen an, wie unverzichtbar dabei die Arbeit der gemeinnützigen Forschungseinrichtungen und von Clusterorganisationen ist.
- Alle erkennen an, dass die Antragstellung für Ausnahmeregelungen in vielen Instituten und Clusterorganisationen zu einer Hängepartie, zu einer Verunsicherung von Mitarbeitern und zu einer Verschiebung von Projekten geführt hat.
- Alle wollen eine langfristige Verlässlichkeit und Rechtssicherheit.
- Und zuletzt: Alle stimmen darin überein, dass Rechtssicherheit dazu führt, dass sich alle Mitarbeitenden – Wissenschaftler genauso wie das Management - auf das Wesentliche konzentrieren können: Ihre Forschungsarbeit.

Der Gesetzentwurf stellt eine klare win-win-Situation dar, denn er schafft das Besserstellungsverbot nicht ab, ermöglicht aber eine bessere Vergütung aus Eigenmitteln. Die Neuregelung würde es ermöglichen, Gehaltsanteile, die über das TVöD-Niveau hinausgehen, aus eigenen Mitteln zu finanzieren, ohne dafür zusätzliche Steuergelder zur Verfügung zu stellen.

Ich schließe mich auch der Haltung der Zuse-Gesellschaft an, wonach eine größere Rechtssicherheit erreicht wird, wenn auf Seite 9 des Gesetzesentwurfs hinter dem Satz „Die Ausnahme vom Besserstellungsverbot ist weiterhin in § 4 geregelt und bleibt inhaltlich unverändert. .... der folgende Satz aufgenommen wird: "Die Gemeinkosten bleiben davon unberührt."

Als eine Organisation, die Konsortialführer sowohl einer Transformations-Region als auch eines Transformations-Hubs ist, und damit über breite Erfahrungen mit dem täglichen Verwaltungshandeln verfügt, begrüßen wir zusätzlich zu der Gesetzesnovelle eine weitergehende Evaluation der bestehenden Verwaltungsstrukturen im Bereich der Innovationsförderung, wenn diese zum Ziel haben, mögliche weitere Maßnahmen zu identifiziert, die zu einer Entlastung der Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen von kleinteiliger Bürokratie führen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Jens Katzek  
- Geschäftsführer -